

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 27. September 2021

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der B 257 „Mehrener Straße“ in der Ortsdurchfahrt Daun)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der B 257 „Mehrener Straße“ in der Ortsdurchfahrt Daun durchgeführt.

Die Planung sieht den Ausbau der B 257 in der Ortsdurchfahrt Daun auf einer Länge von ca. 358,5 m im Vollausbau vor. Der Ausbau beginnt am östlichen Ortseingang von Darscheid kommend und endet stadteinwärts am bereits vorhandenen „Minikreisel“.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Harald Enders
Dienststellenleiter